Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

4.2.559 - Orientierungshilfe "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung"

Kirsten Vollmer (Gisela Mettin, Claudia Frohnenberg)

Laufzeit III/17 bis IV/18
Bonn, Juni 2017

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2326
E-Mail: vollmer@bibb.de
www.bibb.de

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

1. Das Wichtigste in Kürze

Die neue Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ beschreibt ein personenzentriertes, kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil, das anders als die ausschließlich auf die Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen ausgerichtete Vorgängerregelung für verschiedene Einsatzfelder geeignet ist. Im Anwendungsbereich der Verordnung bestehen im Gegensatz zu anderen Bereichen keine übergreifenden Arbeits- und Kommunikationsstrukturen. Die Orientierungshilfe soll daher insbesondere für Weiterbildungsanbieter aber auch für zuständige Stellen, Prüfungsausschüsse sowie an der Fortbildung Interessierte kompakte Informationen bieten und damit die Umsetzung des Qualifikationsprofils in der Praxis befördern.

2. Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Sowohl das Fortbildungsordnungsverfahren als auch die unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Fortbildungsprüfungsordnung veranstaltete BIBB-Fachtagung haben deutlich gemacht, dass in der Praxis erheblicher Bedarf sowohl an Informationen zur Umsetzung konkreter Fortbildungsprüfungsinhalte in Qualifizierungsangeboten und Prüfungen als auch zu grundlegenden Fragen der Regularien einer Fortbildungsprüfung gemäß § 53 BBIG (insbesondere auch mit Blick auf das Prüfungsgeschehen) bestehen. Die geplante Orientierungshilfe soll zur Qualitätssicherung beitragen, indem sie eine dem Buchstaben und dem Geist der neuen Fortbildungsordnung entsprechende Umsetzung in der Praxis befördert.

Ausgangslage/Problemdarstellung

Die Vorgängerfortbildungsprüfungsordnung bezog sich ausschließlich auf die Tätigkeit der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Das neue Qualifikationsprofil ist demgegenüber personenzentriert und kompetenzorientiert angelegt. Damit ist nicht nur ein berufsbildungspolitisch gebotener, sondern auch gesellschaftspolitisch relevanter Schritt in Richtung Umsetzung der Vorgaben aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des daraus resultierenden Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Inklusion behinderter Menschen erfolgt. Die neue Fortbildungsordnung gemäß § 53 BBIG weist mit ihrem neuen Handlungsbereich „Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten“ Schnittstellenarbeit und die Förderung von Übergängen in Ausbildung und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt als wesentliche Aufgabe und Kompetenz aus. Durch die Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen wird das Qualifikationsprofil der Fortbildungsordnung auch für neue Zielgruppen attraktiv und relevant.

Die Orientierungshilfe will zu ihrer sachgerechten Umsetzung in einem heterogenen Feld beitragen. Grundlage der Arbeit ist eine Weisung des BMBF.

Projektziele

Entsprechend der dargestellten Ausgangslage ist Ziel des Projektes, den Umsetzungsprozess der neuen Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ in einem heterogenen Praxisfeld, in dem anders als in anderen Bereichen keine etablierten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen bestehen, zu fördern und die Weisung des BMBF auszuführen.

Transfer

Die Orientierungshilfe ist als Veröffentlichung geplant. Sie wird darüber hinaus in die Vortrags- und Veröffentlichungstätigkeit der Stabstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen eingebracht.

3. Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

In einer ersten Projektphase wird die inhaltliche Gestaltung der geplanten Orientierungshilfe konzipiert.

In einem zweiten Schritt werden die hinzuzuziehenden externen Experten/-innen ausgewählt und angefragt.

Es wird ein Redaktionsbeirat konstituiert, der insbesondere die geplanten curricularen Empfehlungen als Teil der geplanten Orientierungshilfe erarbeitet. Im Anschluss an die von den Redaktionsbeiratsmitgliedern zu erarbeitenden Aufträge wird durch das BIBB ein Entwurf der Orientierungshilfe erstellt.

In einem nächsten Schritt wird dieser Entwurf mit weiteren externen Sachverständigen beraten und insbesondere im Rahmen eines Workshops mit für den Bereich und die Praxis maßgeblichen Akteuren vorgestellt und diskutiert. Dieses Vorgehen soll zugleich Aufnahme und Akzeptanz der Orientierungshilfe durch die Akteure des Feldes sicherstellen.

Interne und externe Beratung

Entsprechend der Darstellung unter „Methodische Vorgehensweise“ wird sowohl ein Redaktionsbeirat aus Experten der Praxis konstituiert als auch zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfs ein eintägiger Workshop mit den für das Feld relevanten Organisationen und Institutionen im BIBB durchgeführt.

Dienstleistungen Dritter

Dem Redaktionsbeirat gehören sechs fachrelevante Sachverständige an.

Für den eintägigen Workshop werden etwa 12 Experten/-innen von den für das Feld relevanten Organisationen und Institutionen eingeladen.